

Liestal, 6. Juni 2024

Kommissionssekretariat JSK
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Versand per E-Mail an georg.schmidt@bl.ch

Vernehmlassung zur Vorlage an den Landrat betreffend Anpassung des Landratsgesetzes (Kompetenzen der GPK)

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung vom 12. März 2024 zur oben erwähnten Landratsvorlage. Gerne nehmen wir hiermit Stellung.

Die FDP.Die Liberalen Baselland befürwortet die vorgeschlagene Anpassung des Landratsgesetzes. Für die Geschäftsprüfungskommission kann der direkte Austausch mit Mitarbeitenden des Kantons bei der Abklärung eines Sachverhalts wesentliche Erkenntnisse bringen. Wir erachten es daher als positiv, dass eine formelle Grundlage geschaffen werden soll, damit die Geschäftsprüfungskommission Mitarbeitende des Kantons im Rahmen von Untersuchungen befragen und anhören kann; anstatt wie bisher „nur“ von Behörden und Amtsstellen Auskünfte und Akteneinsicht etc. verlangen zu können. Im Weiteren sind wir mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Befragung und Anhörung der Mitarbeitenden des Kantons im Entwurf des geänderten Landratsgesetzes grundsätzlich einverstanden.

Gemäss der in § 61 Abs. 3^{bis} lit. a des Entwurfs des revidierten Landratsgesetzes vorgesehenen umfassenden Auskunftspflicht müssten sich die Mitarbeitenden des Kantons gegebenenfalls auch selbst bezichtigen. Um dies zu vermeiden und damit dem Prinzip der Selbstbelastungsfreiheit gerecht zu werden, fordern wir, dass diesen Mitarbeitenden analog zu Art. 156 Abs. 2

ParlG (SR 171.10) ein Aussageverweigerungsrecht eingeräumt wird, wenn sie sich durch eine Aussage der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würden.

Im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsordnung begrüßen wir ausserdem die vorgeschlagenen Angleichungen der Regelungen betreffend die Finanzkommission und die Parlamentarische Untersuchungskommission an jene der Geschäftsprüfungskommission.

Im Übrigen fragt es sich, ob die vorgeschlagenen neuen Regeln für die Geschäftsprüfungskommission des Landrats nicht auch entsprechend für die Befragung von Mitarbeitenden der Gemeinden durch kommunale Geschäftsprüfungskommissionen gelten sollten.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Baselland



Ferdinand Pulver
Präsident



Andreas Dürr
Fraktionspräsident

Ersteller: Fachkommission Justiz und Sicherheit, Stefan Steinemann